# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

| | |
|---|---|
| **Sitzungstermin:** | Montag, den 30.03.2020 |
| **Sitzungsbeginn:** | 20:00 Uhr |
| **Sitzungsende:** | 23:10 Uhr |
| **Tagungsort:** | Atterseehalle |

**Anwesend sind:**

| | | |
|---|---|---|
| 1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 3.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 4.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 5.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP | |
| 6.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | ÖVP | |
| 7.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 8.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 9.GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | |
| 10.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 11.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP | |
| 12.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 13.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 14.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |
| 15.EGR Alfred Haberl, Altenberg 17 | FPÖ | Vertretung für Frau Helga Sturm |
| 16.EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6 | SPÖ | Vertretung für Herm Gerald Staufer |
| 17.EGR Mag. Franz Schiemer, Âltenberg 27 | ÖVP | Vertretung für Frau Helga Gassner |

**Es fehlen:**

| | | |
|---|---|---|
| 18.GV Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | entschuldigt |
| 19.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | entschuldigt |
| 20.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ | entschuldigt ohne Ersatz |
| 21.GR Gerald Staufer, Waldweg 8 | SPÖ | entschuldigt |
| 22.GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | entschuldigt ohne Ersatz |

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.02.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

## Tagesordnung:

| | |
|---|---|
| 1 | Bericht des Bürgermeisters |
| 2 | Rechnungsabschluss 2019 - Gemeinde Attersee am Attersee |
| 3 | Rechnungsabschluss 2019 - VFI KG |
| 4 | Dienstpostenplan Anpassungen |
| 5 | Vergabe Straßenbeleuchtung Sanierung & Umrüstung LED |
| 6 | Vergabe BA 10 Kanalsanierung Teil II |
| 7 | Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Krabbelstube - Hilfswerk |
| 8 | Kritischer Kreuzungsbereich Palmsdorf |
| 9 | BBG - Parzelle(n) zwischen Yachtworks und Viega |
| 10 | BBG - Interessent sts/uniQum |
| 11 | Beschluss Änderung FWP & ÖEK La Vialla - Geschäftsbauten mit Einschränkungen |
| 12 | Beschluss Änderung FWP Nr. 3.63 tw. Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf |
| 13 | Beschluss Änderung FWP Nr. 3.62 Grst. Nr. 1381/2 KG Abtsdorf |
| 14 | Beschluss Bebauungsplan Fabergründe Änderung Nr. 4 Grst. Nr. 592/2 |
| 15 | Einleitung Änderung FWP Grst. Nr. 987/1 KG Abtsdorf |
| 16 | Parkraumbewirtschaftung - Gebühren |
| 17 | Tarife Strandbad Saison 2020 |
| 18 | KEM Energie Regatta - Verlängerung |
| 19 | Ansuchen Silke Grabinger - Benützung Atterseehalle |
| 20 | Allfälliges |

**Protokoll:**

1. **Bericht des Bürgermeisters**

1. Aktueller Stand in der Corona Krise:
Stand heute 13.00 Uhr gibt es in Attersee 0 behördlich erfasste und im Bezirk Vöcklabruck 83 behördlich erfasste Erkrankte von 136.000 Einwohnern; das sind 0,61 Promille oder anders ausgedrückt jeder 1.600dste
Der Dienstbetrieb im Gemeindeamt wurde auf ein Minimum reduziert mit wochenweise wechselnden Abwesenheiten des Personals innerhalb aller Abteilungen. Neben Home Office Tätigkeit, werden auch Resturlaube aus Vorjahren abgebaut und zuletzt auch auf Dienstfreistellungen zurückgegriffen.
Alle Verfahren die über das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz wurden in ihren Fristenläufen bis 30.4. ausgesetzt. Die Fristen beginnen mit 01. Mai von vorne zu laufen.
Die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde sind grundsätzlich geschlossen, bieten jedoch wie bundesweit vorgegeben einen Notbetrieb an. Dieser wird aktuell von keinen Eltern in Anspruch genommen.
Die Gemeindeverwaltung hat ein Einkaufsservice eingerichtet, wofür sich bereits 30 Freiwillige gemeldet haben und welches bisher 3 Mal in Anspruch genommen wurde. Es bleibt abzuwarten wie sich die Lage weiterentwickelt. Es könnte durchaus sein, dass das Angebot bei einer Häufung von Krankheits- und Quarantänefällen verstärkt genutzt wird.

2. Subventionsansuchen & Zahlungserleichterungen in der Gemeindevorstandssitzung vom 24.2.2020: Der Verschönerungsverein hat zur Zwischenfinanzierung offener Tourismusabgaben des Tourismusverbandes aus dem Jahr 2019 ein zinsloses Darlehen von €14.000,-- gewährt bekommen.

3. Die Schließung des Tourismusbüros in Attersee steht im Widerspruch zur Fusionsvereinbarung. Es wurde ein Protestschreiben an LR Achleitner gerichtet, welches im Vorfeld gemeinsam mit Tourismuswirtschaft und Verschönerungsverein inhaltlich abgestimmt wurde. Es gibt bereits 30 Unterstützungserklärungen aus der Tourismuswirtschaft. Wobei alle Betriebe die Interessentenbeiträge zahlen aufgefordert wurden sich der Initiative anzuschließen.

4. Arzthaus: Es wurde inzwischen ein Gebäudeanordnungskonzept für Arzthaus und Kindergartenneubau ohne Bedarf zusätzlicher Grundstücksteile von Architekt Maul erstellt. Demnach wird es sich ausgehen beide Projekte auf der gemeindeeigenen Parzelle verwirklichen zu können.

5. Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Bauhofmitarbeiter Horst Pachler's Dienstvertrag wurde von befristet in unbefristet umgewandelt.

6. Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Verena Leikam wurde ihr Ansuchen auf Bildungskarenz gewährt und die interne Nachbesetzung durch Katharina Wider ab 01. Oktober 2020 beschlossen. Die dadurch frei werdende Stelle in der Buchhaltung wurde bereits ausgeschrieben.

7. Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Vergabe Kassenbedienung Strandbad – Frau Paria Bakhtiariaznav aus Attersee

8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sitzung des Gemeindevorstands am 24.2.2020: Zufahrtstor Lager Bauhof - Fa. Ahamer – €2.395,--

9. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sitzung des Gemeindevorstands am 24.2.2020: Schneestangenbohrmaschine gemeinsam mit Nussdorf – Fa. Wachter – €5.483,--

10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Neue Sitzbänke Landungsplatz - 9 Stk. – 2020 (11 Stk – 2021) Fa. Spielort – €10.430,--

11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Hardware Server – Fa. Esys – €11.860,--

12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sitzung des Gemeindevorstands am 19.3.2020: Energiekonzept/Machbarkeitsstudie Strandbad – Fa. Fuchs & Partner – €6.113,--

13. Vergabe von Lieferungen und Leistungen GV 19.3: Anteilige Kosten Asphaltierung Gehsteig Oberbach – 50% Teilung Netz OÖ der Energie AG und Gemeinde– €2.732,--

14. Vergabe von Lieferungen und Leistungen GV 19.3: Sanierung Kanalkünette Setzungen B151 im Bereich des öffentlichen Badeplatzes in Aufham – Fa. Hoffmann - €8.689,--

## 2. Rechnungsabschluss 2019 - Gemeinde Attersee am Attersee

**Sachverhalt:**
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang.

**Beschlussvorschlag:**
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 über den Entwurf beraten, ihn zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats den Prüfbericht zur Kenntnis bringen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen. Im Ordentlichen Haushalt wurde ein Überschuss von €419.881 erzielt, während im Außerordentlichen Haushalt mit einem Fehlbetrag von €421.825 abgeschlossen wurde. Dieser entstand in erster Linie aus verzögerten Auszahlungen von BZ Mitteln, von welchen zwischenzeitlich €215.500 eingegangen sind. Unter Berücksichtigung, dass im Endergebnis noch der Soll Überschuss des Vorjahres von €344.099,61 enthalten ist, ergibt sich ein tatsächlicher Überschuss von €75.782 aus dem Jahr 2019.
Er stellt fest, dass der Rechnungsabschluss den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde und im Prüfungsausschuss behandelt wurde. Er übergibt das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses GR Teja Steinleithner und ersucht ihn um seinen Bericht.

Dieser bringt das Protokoll zur Kenntnis und übt zunächst starke Kritik aufgrund der noch immer nicht erfolgten Klausur zur Zukunft der gemeindeeigenen Objekte, zu deren Funktionszuweisung und künftigen Standorten. Er fordert den Vorsitzenden auf noch in diesem Jahr eine solche Klausur einzuberufen und für die wesentlichen Positionen Amtsgebäude, Strandbad, Arzthaus und Atterseehalle die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es sei sicherlich mit finanziellen Einbußen aufgrund der Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona Krise zu rechnen. Gerade deshalb sei es umso wichtiger die verfügbaren Mittel ganz gezielt einzusetzen und im Rahmen der ohnehin verpflichteten Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanung gemeinsam strukturiert zu verplanen. In allen Objekten gebe es massive Investitionsrückstände, weil sämtliche Maßnahmen zu Gunsten von Träumen größerer Lösungen schon viel zu lange aufgeschoben worden seien.
Mit der Thematik der Objekte verknüpft mahnt er auch zur Finalisierung des ÖEK und der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes. Er ersucht den Obmann entsprechende Schritte zu setzen und die involvierten Mandatare zur Mitarbeit zu motivieren.
Zum Projekt Betriebsbaugebiet stellt er fest, dass die Grundstücke alle vor Ablauf der Optionen gesichert werden konnten. Wichtige diesbezügliche Entscheidungen seien auch im Rahmen der heutigen Sitzung noch zu treffen. Die Mittel aus der Refinanzierung der Infrastrukturkosten laufen zurück in den Ordentlichen Haushalt, da aus diesem seit Jahren der Schuldendienst für das Projekt finanziert wurde.

GR Teja Steinleithner fasst die wesentlichsten großen Ergebniszahlen wie folgt zusammen:
Wir schließen das Jahr 2019 im Ordentlichen Haushalt mit einem Plus von € 419.881 ab – im Außerordentlichen Haushalt mit einem Minus von € 421.825,-.

Gegenüber dem ausgeglichenen VA von € 3.845.500 sind das bei den Einnahmen um € 261.671,17 mehr und bei den Ausgaben um € 185.889,78 mehr.
Beim Endergebnis wird noch der Soll-Überschuss vom Vorjahr in Höhe von € 344.099,61 dazu gerechnet und somit kommen wir auf das Jahresergebnis von € 419.881.

Er gibt einen kurzen Überblick über den Einnahmen- Ausgaben-Vergleich in den Kostenzentren Erlebnisbad, Wasser, Kanal mit Verbandskanal, Parkgebühren, Straßenbeleuchtung, Winterdienst, Kindergarten und Abfallwirtschaft:
Im Erlebnisbad gibt es 2019 einen Abgang von ca. €42.400. Die geplante Heizanlage wird sich aufgrund von Einsparungen beim irgendwann Strom amortisieren, es muss aber vorher eine Grundsatzentscheidung getroffen werden, dass das Bad so wie bisher weiterbetrieben werden soll. Für die Heizungsanlage wurde um Bundesförderung angesucht, die aber nur dann bewilligt wird, wenn das Bad wirtschaftlich geführt wird.
Im Bereich Wasser wurden €25.760 der Rücklage zugeführt und ein Gewinn von €56.600 erwirtschaftet.
Beim Kanal wurden €72.100, der Rücklage zugeführt. Abzüglich der Ausgaben für den Verbandskanal verbleibt ein Gewinn von €240.800.
Bei den Parkgebühren wurden €30.600 erwirtschaftet.
Im Winterdienst (€39.200) und bei der Straßenbeleuchtung (€39.700) hat die Gemeinde nur Ausgaben.
Im Kindergarten gibt es einen Abgang von ca. €86.600. Bei durchschnittlich 35 Kindern bedeutet dies einen Abgang von ca. €2.470- pro Kind. Die Kostenbeiträge für die Krabbelstube betrugen 2019 € 39.900.
In der Abfallwirtschaft konnte heuer ein Plus in Höhe von €12.500, (inkl. €3.900 Hundeabgabe) erzielt werden.
Der Stand der Rücklagen beträgt zum Ende des Jahres 2018 €1.541.253,84 und zum Ende des Jahres 2019 €1.188.915,23. Der Abgang von rd. €352.000 ist beinahe zur Gänze den Entnahmen der Rücklage Kanalbau für die Zahlungen der Kanalsanierungsarbeiten zuzuschreiben.

Die Kennzahlen aus dem Quicktest zum bundesweiten Vergleich mit anderen Gemeinden entwickeln sich weiter positiv wie in den letzten Jahren, so GR Steinleithner. Es konnte bei der Ertragskraft die Note 2 und bei der freien Finanzspitze die Note 2 erreicht werden. Konträr, und für ihn noch unverständlich, fiel die Eigenfinanzierungsquote auf die Note 4. Eine diesbezügliche Erläuterung habe er bereits von der Finanzabteilung angefordert.

Zu jeder substanziellen Abweichung vom Voranschlag gebe es im Rechnungsabschluss eine Erklärung. Diese seien auch stichprobenweise genauer besprochen worden.
GR Teja Steinleithner stellt abschließend fest, dass auch der Jahresabschluss der VFI KG in der letzten Sitzung des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen worden sei und erkundigt sich wann dieses Konstrukt eigentlich aufgelöst werden könne.
EGR Mag. Franz Schiemer bringt ein, dass eine Auflösung voraussichtlich 2023 möglich sein werde.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
2020-03-23_RA2019_Entwurf
2020-03-23_RAKurzfassung2019_Entwurf

## 3. Rechnungsabschluss 2019 - VFI KG

**Sachverhalt:**
Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang.

**Beschlussvorschlag:**
Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2020 über den Entwurf beraten, ihn zur Kenntnis genommen und wird im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats eine Stellungnahme abgeben.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und stellt fest, dass der Rechnungsabschluss den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Er nennt die Ausgaben mit €4.532,12 , die gegenüberstehenden Einnahmen mit €4.657,12 und daraus resultierenden Überschuss von €125,- als Ergebnis.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 der VFI KG der Gemeinde Attersee am Attersee zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
2020-03-12_RA-KG_Entwurf

## 4. Dienstpostenplan Anpassungen

**Sachverhalt:**
Im Vergleich zum zuletzt am 20.08.2018 im Gemeinderat beschlossenen und von der IKD mit 05.12.2019 geprüften Dienstpostenplan sind die folgenden im Anhang dargestellten Änderungen vorzunehmen.

- Die Personaleinheiten im Kindergarten sind basierend auf dem Beschluss des Gemeindevorstands vom 19.03.2020 für die dritte Gruppe zu erweitern. Demnach sollen eine Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenhelferin zur Betreuung der künftigen dritten Gruppe eingestellt werden.
- Es ist ein Dienstposten GD 20 mit entsprechenden Personaleinheiten für die saisonal zu besetzenden Teilzeitposten der Kassenbedienung einzufügen. Dies beschränkt sich auf jene die von Mai bis September beschäftigt werden sollen. Für Beschäftigungszeiträume unter 3 Monaten sind keine Positionen im Dienstpostenplan vorzusehen.

Diese Anpassungen sind im Gemeinderat zu beschließen, aber aufsichtsbehördlich nicht genehmigungspflichtig.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Anpassungen am Dienstpostenplan zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und stellt fest, dass der angepasste Dienstpostenplan den Fraktionen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde. Er ergänzt zum vorliegenden Sachverhalt, dass bisher bei zwei Gruppen schon 3 Pädagoginnen und eine Helferin eingesetzt wurden um sich Komplikationen und Mehrkosten durch Aushilfskräfte im Krankheitsfall einer Pädagogin zu ersparen. Daher fiel die Entscheidung des Gemeindevorstands zu Gunsten jener Variante mit künftig 4 Pädagoginnen und 2 Helferinnen für 3 Gruppen. Die Alternative mit den bestehenden 3 Pädagoginnen und 3 Helferinnen wäre jährlich nur rd. €300,- günstiger gewesen und demnach im Endeffekt vermutlich sogar teurer wenn eine pädagogische Aushilfskraft benötigt würde.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Anpassungen des Dienstpostenplanes zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
20200331_KM_Dienstpostenplan_Attersee_2020

## 5. Vergabe Straßenbeleuchtung Sanierung & Umrüstung LED

**Sachverhalt:**
Die Firma AKUN hat auftragsgemäß die Ausschreibung der Arbeiten durchgeführt und nach Prüfung der Angebote den angehängten Vergabebericht inkl. Vergabevorschlag ausgearbeitet.

Im Rahmen der Ausschreibung wurde auch die Finanzierung über die ausführende Firma angeboten. Der Ausschreibungssieger eww Anlagentechnik GmbH hat dabei einen Zinsaufschlag von 1,5% auf den 12M Euribor für eine 10 jährige Laufzeit angeboten.
Die Finanzierung kann aber natürlich auch direkt über eine Bank erfolgen. Im Vorfeld der Sitzung wurden von der Amtsleitung noch drei Banken um deren Angebote gebeten und die Hausbank Sparkasse Frankenmarkt hat mit 0,59% Aufschlag sowohl für 10, 15, als auch 20 Jahre Laufzeit das beste Angebot abgegeben.
Die Bank Austria bot 0,90% für 10 Jahre, 0,94% für 15 Jahre und 0,96% für 20 Jahre an und die Raiffeisenbank Nußdorf gab kein Angebot ab.

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, der Firma „eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels" den Zuschlag für die Sanierung der Straßenbeleuchtung, zu erteilen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt den Vergabevorschlag zur Kenntnis. Von 6 zur Teilnahme eingeladenen Unternehmen kamen 3 der Aufforderung einer Angebotslegung nach. Jenes von Expert Nöhmer war aufgrund unvollständiger Unterlagen auszuscheiden. Das Angebot von eww Anlagentechnik GmbH mit €439.377,94 ging vor jenem von Illumina Licht & Service GmbH mit €463.470,96 als Ausschreibungssieger hervor.
Er nennt, ergänzend zum vorliegenden Sachverhalt, den voraussichtlichen Darlehensbetrag mit €235.000 und ersucht das Gremium um Wortmeldungen.
GR MMag. Volker Biladt erkundigt sich ob es eine Klausel zur vorzeitigen Darlehenstilgung gebe. Der Amtsleiter erläutert, dass er versuchen werde eine solche im erst zu erstellenden Darlehensvertrag möglichst ohne Pönale unterzubringen. Derzeit liegen nur die übermittelten wesentlichen Rahmenbedingungen vor, die zum Kostenvergleich mit den Konditionen der ausführenden Firma angefordert worden waren.
GR Teja Steinleithner merkt an, dass dies bei einem variablen Zinssatz üblicherweise weniger problematisch zu vereinbaren sei als bei einem fixen.
EGR Schiemer spricht sich für eine möglichst lange Laufzeit und Absicherung einer Möglichkeit der vorzeitigen Tilgung aus.
Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Straßenbeleuchtung an die Firma eww Anlagentechnik GmbH und die Finanzierung mittels Darlehensaufnahme gem. Angebot der Sparkasse Frankenmarkt AG mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.**

**Anlagen:**
Vergabebericht Attersee am Attersee
20200323_Darlehensangebot Sanierung Straßenbeleuchtung_Sparkasse
20200325_Bank Austria Indikation 240_2020

## 6. Vergabe BA 10 Kanalsanierung Teil II

**Sachverhalt:**
Die Ausschreibungsunterlagen wurden versandt und der Angebotseröffnungstermin mit 13.03 fixiert. Die Niederschrift befindet sich im Anhang. Die Firma HiPi ZT hat die Angebote im Detail überprüft und rechtzeitig für die Sitzung des Gemeinderats einen ausführlicheren Vergabevorschlag erstellt. Dieser wurde umgehend nach Erhalt über Session Net zur Kenntnis gebracht.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Vergabe gemäß Niederschrift über die Angebotseröffnung, vorbehaltlich deren Auftragsannahme, an den Billigstbieter Strabag AG mit netto €285.114,99 bzw. im Falle einer Nichtannahme des Auftrages an die zweitplatzierte Firma Quabus mit netto €292.471,83 zu empfehlen. Die Realisierung soll bis spätestens Ende April 2021 vereinbart werden.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Vergabe gemäß Vergabevorschlag, vorbehaltlich deren Auftragsannahme, an den Billigstbieter Strabag AG mit netto €285.114,99 bzw. im Falle einer Nichtannahme des Auftrages an die zweitplatzierte Firma Quabus mit netto €292.471,83 zu genehmigen. Die Realisierung soll bis spätestens Ende April 2021 vereinbart werden.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
20200313_Protokoll Angebotsöffnung BA10 Kanalsanierung Teil II
20200325_HiPi Vergabevorschlag Prüfbericht BA 10 Kanalsanierung II

## 7. Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Krabbelstube - Hilfswerk

**Sachverhalt:**
Das Hilfswerk ersuchte mit angehängtem Schreiben vom 24.02.2020 um Umstellung der Akontozahlung mittels Zusatz zur bestehenden Trägervereinbarung.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die gewünschte Umstellung der Akontozahlung gemäß beiliegendem Zusatz zur Trägervereinbarung der Krabbelstube mit dem Zusatz „70% des erwarteten Abgangs auf Basis des genehmigten Budgets" zu genehmigen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die gewünschte Umstellung der Akontozahlung gemäß beiliegendem Zusatz zur Trägervereinbarung der Krabbelstube mit dem Zusatz „70% des erwarteten Abgangs auf Basis des genehmigten Budgets" zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
20200224_Hilfswerk Zusatz zur TV Krabbelstube

## 8. Kritischer Kreuzungsbereich Palmsdorf

**Sachverhalt:**
Das Gutachten der Verkehrsplaner GmbH wurde an den zuständigen Sachverständigen Herrn Hufnagl Ernst Urban, M.Eng (Land OÖ – Abt. Verkehr) weitergeleitet. Es werden darin 3 Varianten als mögliche Lösungen dargestellt:
**Variante 1:** 50 km/H und freihalten der Sichtfelder; Sichthindernisse mit einer Höhe über 80 cm müssen dauerhaft frei sein
**Variante 2:** 30 km/H die best. Hecken bei Ausfahrt nach links müssen gekürzt werden
**Variante 3:** 30 km/H mit Rechtsregel

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen stellte der Sachverständige fest, dass aus verkehrssicherheitstechnischem Aspekt ausgesagt werden könne, dass die im Verkehrsgutachten angeführten Maßnahmen schlüssig erscheinen.
Nach seiner fachlichen Einschätzung sei aus verkehrssicherheitstechnischen Aspekten Variante 1 anzustreben, jedoch hinsichtlich des Verbauungsgrades der weiteren einmündenden Straße des Umfeldes (fehlende Infrastruktur für Fußgänger,...) auch eine 30km/H Beschränkung denkbar.
Die Gemeinde möge als nächsten Schritt eine Entscheidung treffen welche Variante umgesetzt werden soll und ihm einen Antrag auf Gutachtenserstellung zukommen zu lassen

**Beschlussvorschlag:**
Der Ausschuss für Verkehrswesen hat den Tagesordnungspunkt in seiner Sitzung am 10.03.2020 vorberaten und nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die weitere Verfolgung der Variante 1 aus dem vorliegenden Gutachten zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR DI Volker Kaltenböck stellt fest, dass im Skriptum ein Fehler in der Bezeichnung der Varianten enthalten sei. Die Varianten in der Studie weichen in deren Bezeichnung von jener in der Sachverhaltsdarstellung ab. Man müsse sich für die Debatte zunächst auf eine gemeinsame Bezeichnung einigen.
Er habe schon vor einigen Jahren als er noch im Straßenausschuss war, die Verkehrssituation in diesem Bereich thematisiert. Damals sei festgestellt worden, dass die kleine Verkehrsinsel ein Privatgrund sei und deshalb nichts unternommen werden könne.
Der Vorsitzende erläutert, dass durch das Gutachten des Verkehrssachverständigen die Einleitung eines Grundeinlöseverfahrens mit Amtshilfe von Landesebene ermöglicht werden soll. Er schlägt vor bei den Bezeichnungen aus der Studie zu bleiben.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich wie schnell diese Grundeinlöse gehen könnte, was der Vorsitzende nicht zuletzt aufgrund des Minimalbetriebes auch auf Landesebene nicht vorhersagen könne.
Vbgm Martin Höchsmann regt an, in der Zwischenzeit zumindest Material aufzuschütten um die tiefen von den Lkw verursachten Rillen zu füllen.
GR Wolfram Hauser erläutert, dass auf diesem Privatgrund überhaupt nichts ohne Zustimmung des Eigentümers gemacht werden könne und dieser verweigere bekanntlich seit Jahren jegliche Kooperation in der Sache.
EGR Alfred Haberl spricht sich daraufhin ganz generell für rigorosere Behandlung aller über die Grundgrenzen auf öffentliche Straßen und Gehsteige hinausragenden Hecken aus.

GR Hermann Mayr jun. stellt als ortskundiger Anrainer fest, dass aus seiner Sicht 30 km/h angebracht wären, weil es jedes Mal eine Lotterie sei, dort zu Fuß durchgehen zu müssen. Neben der nicht vorhandenen Sichtweite seien auch noch viele Fahrzeuge zu schnell unterwegs.
GR Mag.(FH) Herwig Kaltenböck ergänzt, dass die gesamte ÖVP Fraktion in der Vorbesprechung zur 30 km/h Beschränkung tendiert sei.

Der Vorsitzende fasst die drei Varianten aus der Studie nochmals zusammen und stellt fest, dass es jetzt schwierig sei der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses eindeutig zu entnehmen für welche sich dieser ausgesprochen habe. Der Sachverständige hingegen würde wohl offensichtlich die 50 km/h Beschränkung vorziehen, halte aber auch die 30er Variante für vorstellbar.

Er persönlich denke auch, dass die 50km/h Variante die bessere Lösung sei, nicht zuletzt deshalb, weil eine 30er Beschränkung ohnehin nicht eingehalten werde und dann durch die geringeren Sichtweiten erst Recht nicht die optimale Sicherheit hergestellt werden könne.
GV Ing. Wolfgang Neuwirth ergänzt, dass der entscheidungsrelevante Punkt eigentlich die jeweiligen freizuhaltenden Sichtweiten mit beiderseits 55 Meter bei 50 km/h bzw. beiderseits 30 Meter bei 30 km/h und deren Auswirkungen für die betroffenen Grundbesitzer seien.

GR DI Volkher Kaltenböck stellt fest, dass der für das gewohnte Ortsbild geringste Eingriff mit 30 km/h dennoch zu einer deutlich höheren Verkehrssicherheit auch für Fußgänger führe. Man könne die Entscheidung nicht auf der Annahme treffen, dass sich keiner an eine Verordnung halten werde.
Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich wie weit die Geschwindigkeitsbeschränkung sich eigentlich strecken würde. Der Vorsitzende erwidert, dass dies wohl vom Sachverständigen vorgeschlagen werden würde.
GV Ing. Wolfgang Neuwirth hinterfragt, warum bei Variante 3.2.2 überhaupt eine Geschwindigkeitsbegrenzung verordnet werden solle, da doch dort ohnehin ein 50er gelte.
Der Amtsleiter erläutert, dass der Sachverständige auf einen Antrag zur Gutachtenserstellung warte und der Gemeinderat sich für eine der in der Studie enthaltenen Varianten entscheiden müsse, sodass er weiß was er überhaupt begutachten soll. Auf Basis des Gutachtens des Sachverständigen könne, bei deutlicher Steigerung der Verkehrssicherheit möglicherweise eine Enteignung des gegenständlichen Grundstücksdreiecks erfolgen. Er habe diesen Weg als einzig möglichen zur Lösung dieses offenbar jahrelang nicht enden wollenden Konfliktes identifiziert. Die verschiedenen Beschränkungen haben sich erst aus der Studie ergeben, während das eigentliche Ziel die Entschärfung der privaten Verkehrsinsel mitten im öffentlichen Gut sei.

GR Hermann Mayr erkundigt sich ob nicht die Gemeinde schon einmal eine Verhandlung gehabt habe bezüglich der gegenüberliegenden Hecke gehabt habe. Der Vorsitzende erwidert, dass er sich an keinen solchen Rechtsstreit erinnern könne, dieser aber möglicherweise vor seiner Zeit stattgefunden haben könnte.
GR Teja Steinleithner rechnet mit regem Widerstand der vom freizuhaltenden Sichtfeld betroffenen Grundeigentümer und schlägt daher vor zunächst auf 50 km/h zu gehen und dann in einer eventuellen Auseinandersetzung als Kompromiss auf 30 km/h zurückzustecken. So wäre der Eingriff für die Eigentümer nicht so dramatisch.
GR Erwin Emhofer berichtet, dass in der Ausschusssitzung festgestellt worden sei, dass die Fichtenhecke bei der 50 km/h Variante bis zum Grundstück von Haberl entfernt werden müsste.
EGR Mag. Franz Schiemer schließt sich der Meinung von GR Steinleithner an.

GR Mag (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass eine 30er Beschränkung in diesem Bereich sinnvoller wäre, ungeachtet dessen ob dieser dann eingehalten werden wird oder nicht. Das könne man ja ohnehin schwer beeinflussen.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass offenbar alle ortskundigen Anrainer aufgrund ihrer Erfahrungen die Variante 3.2.1. mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h bevorzugen und stellt fest, dass er sich auf deren Einschätzung verlassen wolle und deshalb auch sein Antrag in diese Richtung gehen werde.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die weitere Verfolgung der Variante 3.2.1 aus dem vorliegenden Gutachten mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 kmH zu genehmigen.**
**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.**

**Anlagen:**
20191220_Verkehrsplaner Gutachten Palmsdorf

## 9. BBG - Parzelle(n) zwischen Yachtworks und Viega

**Sachverhalt:**
Die Firma Viega GmbH beabsichtigt sich eine Expansionsfläche am Standort im BBG Attersee zu sichern und hat grundsätzliche Bereitschaft signalisiert die durch die Unterschreitung der Mindestanzahl an Mitarbeitern entstehenden finanziellen Einbußen der Gemeinde im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung abzugelten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2019 wurde die Thematik, auf Basis eines äußerst kurzfristig eingelangten Vereinbarungsentwurfes, behandelt und mehrheitlich beschlossen die betroffenen Grundstücke 206/1, 207 und 203/2 vorerst als Gemeinde kurzfristig selbst zu erwerben, um sich aufgrund der auslaufenden Optionsvereinbarungen die Verfügung über Grundstücke zu sichern und noch mehr Zeit für eine Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Angebot zu gewinnen.
Die Grundstücke Nr. 206/2 und 1906/5 befanden und befinden sich bereits im Gemeindebesitz, wären aber auch Teil einer möglichen Vereinbarung.

Im Gemeinderat ist nun zu entscheiden, ob über die gegenständlichen Grundstücke eine Vereinbarung mit der Firma Viega GmbH abgeschlossen werden soll, oder diese Grundstücke in die in der Sitzung am 12.12.2020 genehmigte Vereinbarung mit der Sparkasse Frankenmarkt aufgenommen werden sollen.
Der in damals beschlossene kurzfristige Erwerb durch die Gemeinde wurde aus zweckgebundenen Rücklagen zwischenfinanziert und ist jedenfalls ehest möglich zu refinanzieren.

**Beschlussvorschlag:**
In der Vorberatung des zuständigen Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie am 28.01.2020 wurde beschlossen dem Gemeinderat die folgenden Anpassungen am Vereinbarungsentwurf aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2019 vornehmen zu lassen:

- *Punkt II (1) Ausgenommen von dieser Regelung sind Eigentumsübertragungen an verbundene Unternehmen innerhalb der gemeinsamen Eigentumsstruktur. Streichen*
- *Punkt II (4) Auf alle Fälle ist hier auf die Seitens der Gemeinde Beschlossen Besatzzahl einzugehen. Vorkaufsrecht darf nicht nach 10 Jahren erlöschen.*
- *Punkt III (2) zwischen einer jährlichen Pönale Zahlung von 25.000 € und der zu leistenden Kommunalsteuer bis zu 72 Mitarbeiter besteht ein Interpretationsspielraum der eindeutig zu schließen ist. d.h. Die Pönale Zahlung ist immer abzuführen zusätzlich zu der abzuführenden Kommunalsteuer bis zur Erreichung der Besatzzahl, entsprechend der Grundstücksfläche in Besitz der Viega.*
- *Punkt IIII (1) … wobei sich die Gemeinde verpflichtet, die Option nicht an Betriebe weiterzugeben die emissionsintensivere Tätigkeiten ausüben als die VIEGA GmbH. Dieser Punkt ist ersatzlos zu streichen, da per Gesetz geregelt ist welche Betriebe im Betriebsbaugebiet errichtet werden können.*

Diese Anpassungen sind im angehängten Entwurf mit Stand 12.02.2020 bereits enthalten. Nach Übermittlung dieses Letztstandes an den Interessenten Viega wurde von diesen als letzte Stellungnahme dieser Verhandlung das angehängte Schreiben an die Gemeinde gerichtet. Darin wird eine Pönale von €30.000 pro Jahr zzgl. Wertsicherung für 10 Jahre angeboten, sofern die Gemeinde bereit ist, das Optionsrecht an diesen gegenständlichen Grundstücken während dieser Zeit nur an Betriebe weiterzugeben, welche keine emissionsintensivere Tätigkeiten ausüben als Viega um einen möglichst störungsfreien Seminarbetrieb am Standort zu gewährleisten.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR Teja Steinleithner berichtet, dass man nun seit 10 Jahren versucht habe ordentliche Betriebe an diesen Standort zu bringen. Dieser Betrieb sei ein stabiler, kapitalstarker und guter Betrieb der sich hier in Attersee wohlfühle und als einziges Entgegenkommen ein Stückchen Expansionsfläche für die Zukunft und keinen lärmintensiven Nachbarn für einen reibungslosen Seminarbetrieb wünscht.
Aus seiner Sicht gehe es sehr wohl auch um das hierfür angebotene Pönale Geld. Es werde auch aufgrund der Folgen der behördlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit dem Corona Virus viele Insolvenzen geben, dadurch werden vermutlich einige bestehende Gewerbeobjekte auf dem Markt freiwerden, die dann natürlich für junge Unternehmen günstiger seien als ein Start auf der grünen Wiese.

Es sei zudem überhaupt nicht ausgeschlossen innerhalb von 10 Jahren einen Betrieb zu finden, welcher allen Ansprüchen gerecht werde. Dieses Angebot nicht anzunehmen wäre seiner Meinung nach beinahe als fahrlässig zu bezeichnen.
Vbgm Martin Höchsmann schließt sich dem Gesagten vollinhaltlich an. Er ergänzt, dass man diesem Betrieb vertrauen könne.
GR Wolfram Hauser stellt ebenfalls fest, dass auch die Ertragsanteile, aufgrund der Auswirkungen der aktuellen Situation vermutlich zumindest in diesem Jahr deutlich sinken werden und demnach die Einnahmen aus dieser Vereinbarung an Bedeutung gewinnen. Man sollte einem künftigen Leitbetrieb wie der Viega bei seinen Wünschen entgegenkommen.
GR MMag. Volker Biladt spricht sich ebenfalls absolut überzeugt für die Annahme dieses Angebotes aus.
EGR Mag. Franz Schiemer ergänzt, dass das angebotene Pönale von €30.000 einem Äquivalent von €1.000.000 Euro Jahresbruttolohn entspreche. Einen solchen Betrieb mit entsprechend vielen gutverdienenden Mitarbeitern müsse man erstmal für diesen Standort finden.

GR Erwin Emhofer stellt fest, dass er Bedenken habe in wie weit man eine Einmischung in die Vergabe der Grundstücke akzeptieren solle. Zudem müsse die Viega GmbH erstmal verkaufen wollen um wieder über das Grundstück verfügen zu können.
GV Ing. Wolfgang Neuwirth ergänzt hierzu, dass die Gemeinde das Grundstück verlieren werde sobald eine Übertragung an ein verbundenes Unternehmen durchgeführt wird. Es gebe im gesamten Gemeindegebiet nur diesen Bereich der sich als Betriebsbaugebiet nutzen lasse und deshalb könne man dort auch keine langfristigen Freiflächen riskieren und akzeptieren.
EGR Mag. Franz Schiemer erwidert hierzu, dass die vereinbarten dinglichen Rechte mit dem Grundstück verbunden seien und nicht ausschließlich mit dem ursprünglichen Vertragspartner. Darüber hinaus sei zwischen Vorkaufsrecht und Optionsrecht zu unterscheiden.

Der Vorsitzende bringt das Vorkaufsrecht und das Optionsrecht noch einmal zur Kenntnis sodass alle das richtige Verständnis für die Begriffe haben.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass die Firma Viega sehr gut mit Kapital ausgestattet sei. Angenommen es würde ein lauter Betrieb dort angesiedelt werden und die Viega würde dann ihren Seminarbetrieb nicht richtig führen können. Sie würden wohl nicht davor scheuen ihre Zelte hier wieder abzubrechen und hätten auch das notwendige Kapital dafür. Im nördlichen Beriech sei immer noch eine Menge Grund frei der ebenfalls 10 Jahre nicht verkauft werden konnte.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass das Vorkaufsrecht nun doch nach 10 Jahren erlöschen soll und im Gegenzug die Ausnahmeregelung der Übertragung an verbundene Unternehmen aus der Vereinbarung gestrichen werden soll. Die Pönale soll in der zuletzt angebotenen Höhe von €30.000 pro Jahr zzgl. Wertsicherung für 10 Jahre festgelegt werden. Die Gemeinde erklärt sich dafür bereit, das Optionsrecht an diesen gegenständlichen Grundstücken nur an Betriebe weiterzugeben, welche keine emissionsintensivere Tätigkeiten ausüben als Viega um einen möglichst störungsfreien Seminarbetrieb am Standort zu gewährleisten.
Dies seien auch die Anpassungen am vorliegenden Letztentwurf, welche Inhalt des folgenden Antrages werden.

Der Vorsitzende ersucht das Gremium jetzt mögliche Gegenanträge zu stellen. Es gibt keine Gegenanträge und keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Optionsvereinbarung mit der Firma Viega GmbH unter den eben genannten Voraussetzungen zu genehmigen.**
**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Erwin Emhofer, sowie zwei Stimmenthaltungen durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth und EGR Johannes Raudaschl.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Standardverträge zur ABBO sowie eines entsprechenden Kaufvertrags, basierend auf einem konkreten Teilungsplan zu genehmigen.**
**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch EGR Johannes Raudaschl.**

**Anlagen:**
2020-02-28_Schreiben Gemeinde_Erwerbsanfrage Grundstück BBG Palmsdorf
Vereinbarung Vorkaufsrecht STAND 12_2_2020
Viega Lageplan Optionsgegenstand

## 10. BBG - Interessent sts/uniQum

**Sachverhalt:**
In der Sitzung des Bauausschusses am 12.03.2019 wurde erstmals über den Interessenten beraten und eine Ansiedlung befürwortet. Nachdem zwischenzeitlich eine Absage seitens des Interessenten aufgrund nicht möglicher Projektrealisierung im vorgesehenem Zeitraum an die Gemeinde ging, wurde nun erneut Kontakt aufgenommen und auch ein konkreter Standort gewählt. Es handelt sich um die ursprünglich für 3d Medicalprint geteilte Parzelle, welche auf rund 3.000 leicht vergrößert werden soll. Für 3d Medicalprint gab es einen positiven Beschluss zur Weitergabe der Kaufoption.
Das Unternehmen hat bereits eine Finanzierungszusage bei seiner Bank eingeholt.

Im Gemeinderat wäre nun die Weitergabe der Option an den Interessenten für die gewünschte Parzelle gemäß beiliegender Projektunterlagen zu genehmigen. Im Anschluss daran wäre vom Interessenten ein Teilungsplan zu beauftragen auf dessen Basis der Kaufvertrag mit der Bank, sowie die Standardverträge mit der Gemeinde finalisiert werden können. Aus der ABBO Vereinbarung sind ab nun abweichend vom bisherigen Standard jene Punkte auszunehmen, welche sich auf die Zahlung des Infrastrukturkostenbeitrages beziehen, da diese im Rahmen der Kaufverträge direkt an die Bank zu zahlen sind.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich, ob das Interesse der Firma 3d Medicalprint gänzlich verfallen sei. Der Amtsleiter erwidert, dass die Firma zwar noch interessiert sei, aber keine Finanzierung von ihrer Hausbank erhalten habe.
Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Weitergabe der Kaufoption, sowie den Abschluss der entsprechenden Standardverträge zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
20200210_Projektunterlagen sts_uniQum
ABBO Muster Neu
VEREINBARUNG_Vorkaufsrechts_Muster

## 11. Beschluss Änderung FWP & ÖEK La Vialla - Geschäftsbauten mit Einschränkungen

**Sachverhalt:**
Die gegenständliche FWP Änderung 3.64 wurde bereits in der Bauausschusssitzung vom 11.06.2019 behandelt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.08.2019 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 64 genehmigt.
Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Asfinag, keine Einwände
- Wirtschaftskammer Oö., Einwände
- Land Oö. Abteilung Wasserwirtschaft, keine Einwände
- Land Oö. Abteilung Raumordnung, negativ beurteilt

- Land Oö. Abteilung Raumordnung, örtliche Raumordnung, Widmung steht im Widerspruch mit den Zielen der Raumordnung in Oö
- Land Oö. Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, keine Einwände
- Land Oö. Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Erhaltung, keine Einwände
- Wildbach und Lawinenverbauung, keine Einwände

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die eingegangen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, diese in der Beratung gewürdigt und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 64 und des ÖEK Nr.1/2000 Änderung Nr. 12 zu beschließen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ergänzt hierzu, dass seitens der Behörde ein Gespräch der Eigentümer, des Planers und seitens des Landes Oö. Abteilung Raumordnung HR Dipl. Ing. Mayr und Mag. Locher vom Naturschutz organisiert wurde, in dem die Sachlage besprochen wurde. Es wurde vereinbart, dass im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine zusätzliche Stellungnahme der Gemeinde an die Abteilung Raumordnung mit einer Begründung und Bewegründen seitens der Gemeinde und der Eigentümer übermittelt werden solle. Diese Stellungnahme wurde inzwischen erstellt und darin erläutert, dass dieser Betrieb ausschließlich seine eigens produzierten landwirtschaftlichen Produkte verkaufe und mit einer solchen Einschränkung der Widmung die, seitens der Abteilung Raumordnung, identifizierte Gefahr, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt ein herkömmlicher Einzelhandel niederlassen könnte ausgeschlossen wird. Er ersucht um Wortmeldungen.
GR Teja Steinleithner erkundigt sich ob die Firma La Vialla auch mit dieser Einschränkung einverstanden sei, was der Vorsitzende bejaht.
Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 64 und des ÖEK Nr.1/2000 Änderung Nr. 12 auf Bauland - „Geschäftsbauten, eingeschränkt auf den Verkauf selbst erzeugter landwirtschaftlicher Produkte" gemäß der beizulegenden Stellungnahme zu beschließen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
FWP_ÖEK La Vialla gesammelte Stellungnahmen

## 12. Beschluss Änderung FWP Nr. 3.63 tw. Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf

**Sachverhalt:**
Die gegenständliche FWP Änderung 3.63 wurde vom zuständigen Ausschuss für Raumordnung bereits in der Sitzung vom 08.10.2019 behandelt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.10.2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 63 genehmigt.
Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Netz Oö. Elektrizität, keine Einwände
- Netz Oö. Erdgas, keine Einwände
- Wirtschaftskammer Oö., im Interesse der Wirtschaft befürwortet
- Land Oö. Abteilung Raumordnung, Bestätigung Wasserversorgung, Reduktion der Umwidmungsfläche
- Land Oö. Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, Reduktion der Umwidmungsfläche
- Land Oö. Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Erhaltung, keine Einwände
- Wildbach und Lawinenverbauung, keine Einwände
- Land Oö. Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und Ländliche Entwicklung, keine Einwände
- Land Oö. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Bestätigung Wasserversorgung

- Land Oö. Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt und -, Bau- und Anlagentechnik, keine Einwände

Seitens der Raumordnung würde der FWP Änderung 3.63 zugestimmt, wenn im Rahmen der weiteren Verfahrensschritte noch

- eine Bestätigung betreffend die Wasserversorgungsmöglichkeit entsprechend der beiliegenden wasserwirtschaftlichen Stellungnahme vorgelegt und
- die naturschutzfachliche Forderung zur Reduktion der geplanten Baulandflächen Berücksichtigung findet.

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die eingegangen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, diese in der Beratung gewürdigt und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 63 wie in der vorgelegten Version (Stellungnahme Verfahren) zu beschließen und eine Begründung bezüglich der ablehnenden Stellungnahem des Naturschutzbeauftragten zu verfassen und diese im Genehmigungsverfahren dem Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung zu übermitteln.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und bringt die inzwischen von der Bauabteilung vorbereitete diesbezügliche Stellungnahme wie folgt vollinhaltlich zur Kenntnis:
Die Ehegatten Renate und Hans Jörg Hemetsberger planen den Betrieb in naher Zukunft an ihre Tochter zu übergeben, mit dieser Umwidmung möchten sie ihrer Tochter ermöglichen, den Betriebe wirtschaftlich weiter führen zu können. Die Gemeinde Attersee am Attersee ist eine Tourismusgemeinde und ist natürlich sehr interessiert das bestehende Betriebe eine Möglichkeit haben diesen unter guten Voraussetzungen weiterführen zu können. In diesen Zeiten ist es nicht mehr selbstverständlich das Gaststätten, Hotels und Zimmervermietungen weitergeführt werden sondern werden viel mehr zu Zweitwohnungen umfunktioniert. Betriebe die im Sinne des Tourismus, weitergeführt werden sind für die Gemeinde ein sehr wichtiger Bestandteil. Es ist auch momentan keine Bebauung des Grundstückes geplant, es soll das bestehende Gebäude (Abtsdorf 18) renoviert und ausgebaut (Ferienwohnungen) werden.

Die Wirtschaftskammer Oö. Befürwortet die gegenständliche Umwidmung auch im Interesse der Wirtschaft positiv.

Zur Ausweitung des Baulandes:
Im Nahbereich der gegenständlichen FWP Änderung liegt bereits eine Widmung für Bauland-Sondergebiet des Baulandes: Tourismus vor (Einzeländerung Nr. 3.57 – RO-2017-281386/8-Am) bei dieser Umwidmung handelt es sich um ein Fläche von 3400 m² die in Bauland-Sondergebiet des Baulandes: Tourismus umgewidmet wurde, da erscheint die gegenständliche Umwidmungsfläche mit 1800 m² eher gering.

Zu einem Tourismusbetrieb gehört auch eine entsprechende Infrastruktur, das bedeutet man muss auch einen Garten und Kinderspielplatz wo sich die Gäste bewegen und aufhalten können zu Verfügung stellen. Diese Anlagen sollten auch in einer Touristischen Widmung liegen damit sich der Betrieb auch dementsprechend entfalten kann, in einer Grünlandwidmung wäre das nicht möglich, da im Grünland nur Bauten und Anlagen errichtet werden dürfen die nötig sind, um diese bestimmungsgemäß einer Landwirtschaft zu nutzen.
Ein Schwimmbecken, das in der heutigen Zeit bereits zum Standard eines Hotels oder einer Zimmervermietung gehört, könnte diesbezüglich bei einer Verkleinerung der Widmungsfläche nicht errichtet werden.

Bezüglich des Parkplatzes, diesen einer Widmung „Verkehrsfläche" zukommen zu lassen ist für die Gemeinde nicht sinnvoll, da in diesem Fall einer eventuellen Erweiterung des Parkplatzes nur mit einer neuerlichen Widmung verbunden wäre, außerdem befindet sich bei oben angesprochener Widmung der Parkplatz auch in der Widmungskategorie Bauland-Sondergebiet des Baulandes: Tourismus, sowie in vielen anderen Fällen auch. Weiters schreibt die Gemeinde bei einem Bauvorhaben zwei Stellplätze pro Wohneinheit vor, dies würde unweigerlich zu einer Vergrößerung des bestehenden Parkplatzes führen.

Streuobstwiese:

Natürlich haben Streuobstwiesen eine hohe landschaftliche und ökologische Wertigkeit, die Erhaltung dieser liegt auch im Sinne des Antragstellers, es muss aber auch festgehalten werden dass die gegenständliche Umwidmung nur einen geringen Teil der vorhandenen Streuobstwiese betrifft, die sich Richtung Nord- Osten erstreckt. Die restliche Streuobstwiese würde mit ca. 3500 m² erhalten bleiben.

Wasserversorgung:
Eine dementsprechende schriftliche Bestätigung der Wassergemeinschaft Abtsdorf liegt vor. (siehe Anhang)

Die Gemeinde Attersee am Attersee ersucht, aufgrund des ergänzend erhobenen Sachverhaltes nunmehr die Umwidmung 3.63 (Hemetsberger) Zahl: 031-2/3.63-2019 auf die oben angeführte Widmung zu genehmigen.

Er ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 63 wie in der vorgelegten Version (Stellungnahme Verfahren) zu beschließen und die verlesene Begründung bezüglich der ablehnenden Stellungnahem des Naturschutzbeauftragten im Genehmigungsverfahren dem Amt der Oö. Landesregierung Abt. Raumordnung zu übermitteln.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
FWP_3.63 Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf gesammelte Stellungnahmen
FWP_3.63 Grst. Nr. 965 KG Abtsdorf gesammelte Stellungnahmen Teil II

## 13. Beschluss Änderung FWP Nr. 3.62 Grst. Nr. 1381/2 KG Abtsdorf

**Sachverhalt:**
Die gegenständliche FWP Änderung 3.62 wurde bereits in der Sitzung vom 14.05.2019 behandelt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.06.2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 62 genehmigt. Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 und § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Netz Oö. Elektrizität, keine Einwände
- Netz Oö. Erdgas, keine Einwände
- Land Oö. Abteilung Raumordnung, es wird eine ergänzende Begründung und Abwägung der gegenständlichen Planänderung ersucht.
- Land Oö. Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, wurde zu Kenntnis genommen
- Wildbach und Lawinenverbauung, kein Einwand. Es wird aber auf die anfallenden Hangwässer und die Versickerung der Dach- und Oberflächenwässer hingewiesen.

Eine ergänzende Begründung wurde seitens der Baubehörde bereits verfasst (siehe Anhang)

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die eingegangen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, diese in der Beratung gewürdigt und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 62 zu beschließen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes 3/2000 Nr. 62 zu beschließen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
FWP_3.62 Grst. Nr. 1381_2 KG Abtsdorf gesammelte Stellungnahmen
FWP_3.62 Grst. Nr. 1381_2 KG Abtsdorf Begründung

## 14. Beschluss Bebauungsplan Fabergründe Änderung Nr. 4 Grst. Nr. 592/2

**Sachverhalt:**
Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Fabergründe" Änderung Nr. 4 wurde bereits in den Sitzungen des zuständigen Ausschusses für Raumordnung am 22.01.2019 und 11.06.2019 behandelt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.08.2019 die Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Fabergründe" Änderung Nr. 4 genehmigt.
Nach Durchführung des Raumordnungsverfahrens gem. §33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

- Netz Oö. Elektrizität, keine Einwände
- Netz Oö. Erdgas, keine Einwände
- Land Oö. Abteilung Raumordnung, keine Einwände
- Land Oö. Amtssachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, wurde zu Kenntnis genommen
- Land Oö. Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und Erhaltung, keine Einwände
- Wildbach und Lawinenverbauung, kein Einwand

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 die eingegangen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, diese in der Beratung gewürdigt und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die gegenständliche Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Fabergründe" Änderung Nr. 4 zu beschließen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die gegenständliche Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Fabergründe" Änderung Nr. 4 zu beschließen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
BBP Fabergründe Änderung Nr.4_Grst. Nr. 592_2 gesammelte Stellungnahmen

## 15. Einleitung Änderung FWP Grst. Nr. 987/1 KG Abtsdorf

**Sachverhalt:**
Die Eigentümer planen die Sanierung der beiden Dachgeschoss Wohnungen und den Einbau von Dachgaupen. Die Eigentümerin übergibt den Betrieb der Vermietung heuer an ihre Schwiegertochter und sie möchte dieses Bauvorhaben noch selber durchführen.

Beim bestehenden Gebäude (Abtsdorf 6) sind 7 eigenständige Wohneinheiten, die auch so aus den Bauplänen hervorgehen, eingebaut. 5 Wohneinheiten werden als Ferienwohnungen genutzt.
In der bestehenden Widmung Dorfgebiet ist der Einbau von Dachgaupen nicht möglich da in der Bestehenden Widmung nur 4 Wohnungen (Ehemaliges Landwirtschaftliches Gebäude) möglich sind. Laut dem Ortsplaner gäbe es zwei Varianten die Widmung zu bereinigen.
**Variante 1: Sonderwidmung im Dorfgebiet mit bis zu 7 Wohneinheiten**, da im Umgebungsbereich schon eine Sonderausweisung mit bis zu 5 Wohneinheiten (Seiringer) besteht und die Liegenschaft von Dorfgebiet und Bauland – Wohngebiet umgeben ist.

**Variante 2: Möglichkeit eine Touristische Widmung** auszuweisen.

Von der Eigentümer - Familie würde die Variante 1 bevorzugt.

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen die Entscheidung über eine Empfehlung für dieses Ansuchen zu vertagen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende stellt fest, dass er übersehen habe diesen Tagesordnungspunkt vor Eintritt in die Tagesordnung abzusetzen. Nun sei dies nicht mehr möglich und es sei daher zu entscheiden ob der Sachverhalt heute behandelt werden solle, oder eine Mehrheit für die Vertagung stimmen würde.
Vbgm Martin Höchsmann stellt fest, dass im Rahmen der Corona Krise grundsätzlich alle Sitzungen zu vermeiden seien, wie es von den übergeordneten Behörden empfohlen worden sei. Dennoch seien eine Vorstandssitzung und eine Bauausschusssitzung und nun auch noch eine Gemeinderatssitzung einberufen worden. Er habe im Vorfeld bekannt gegeben, dass bis auf weiteres kein Mandatar der ÖVP Fraktion zu einer Ausschusssitzung kommen werde. Da nun aber heute schon alle zusammen sind, sei es dennoch sinnvoll auch diesen Punkt zu behandeln um dem Eigentümer die Verzögerung zu ersparen.
GV Ing. Wolfgang Neuwirth erwidert, dass im Rahmen der Bauausschusssitzung von GR Teja Steinleithner berichtet worden sei, dass die ÖVP Fraktion etwas wichtiges zu diesem Ansuchen einbringen hätte wollen. Da diese in der Sitzung aber durch niemanden vertreten war wurde der Punkt vertagt.

GR Teja Steinleithner erklärt noch einmal für alle, dass Peter Leitner eine Baugenehmigung habe für das Haus, das er aktuell bewohnt. Die Baubehörde habe aber damals offensichtlich übersehen, dass die Widmung eigentlich nicht passe für die 7 nun bestehenden Wohneinheiten. Deshalb habe er dieses Ansuchen gestellt um die Sonderwidmung zu erwirken. Die geplanten Umbauten seien auch vom Sachverständigen bereits begutachtet worden.
GR Wolfram Hauser stellt klar, dass sich an der Widmungskategorie an sich nichts ändert. Es gehe zudem heute bloß um den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens und noch nicht um einen konkreten Widmungsbeschluss. Im Sinne des Interessenten sei es demnach fair den Beschluss zu fassen um nicht unnötig Zeit zu verlieren.

Da es nun mal keine Entscheidungsgrundlage aus dem Bauausschuss gebe, fragt der Vorsitzende ob es einen Antrag zur Vertagung des Tagesordnungspunktes gebe. Dies ist nicht der Fall, daher wird der Punkt behandelt, der Vorsitzende fasst den Sachverhalt noch einmal kurz zusammen und ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass er vom Eigentümer ersucht wurde, die Gemeinde möge die Dorfgebietswidmung mit 7 Wohneinheiten beschließen um wieder rechtskonforme Verhältnisse zu schaffen. Er könne ja nichts dafür, dass die Behörde dies damals übersehen habe.
GR Wolfram Hauser berichtigt, dass das Gebäude aktuell sehr wohl ein rechtskräftiger Baubestand sei. Lediglich der jetzt geplante Umbau der Dachgaupen sei nicht ohne Anpassung der Widmung möglich, da es sich um ein bewilligungspflichtiges Bauvorhaben handle. Aus diesem Grund wurde der Sachverhalt im Rahmen der Vorprüfung seines Vorhabens ja erst identifiziert.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens von Grst. Nr. 987/1 KG Abtsdorf von derzeit Bauland - Dorfgebiet auf Bauland - Dorfgebiet mit 7 Wohnungen zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

## 16. Parkraumbewirtschaftung - Gebühren

**Sachverhalt:**
Harald Spaun, der Geschäftsführer der von der Gemeinde mit der Parkraumbewirtschaftung beauftragten Kontroll Data GmbH, bat um die Möglichkeit im Vorfeld der Gemeindevorstandssitzung seine Vorschläge zur Gebührengestaltung für die kommende Saison persönlich erläutern zu können. Aufgrund der aktuellen Covid-19 Krise erfolgte dies über Telefon.

Zuletzt wurden die Gebühren in der Sitzung des Gemeinderats am 07.03.2016 auf €4,- für das Tagesticket und €45,- für eine Jahreskarte festgelegt.
In der Sitzung am 25.03.2019 wurde im Gemeinderat beschlossen:

- bei Vorlage der Zustimmung des Landes die Preise der Saisontickets auf €49,- zu erhöhen
- eine pauschale und aliquote Abrechnung einer gemeinsamen Saisonkarte mit dem Land Oö und den umliegenden Gemeinden auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre zu genehmigen
- den Verteilungsschlüssel zur Kompensation der Geldentwertung durch die Inflation analog zur Vereinbarung mit dem Land Oö anzupassen, maximal jedoch für 5 Jahre

Mit den verantwortlichen Vertretern des Landes kam scheinbar noch keine Einigung zu Stande. Näheres dazu wurde im Vorfeld der Vorstandssitzung aus erster Hand erläutert.
Harald Spaun führte zunächst aus, dass die Erhöhung des Preises der Tagestickets und Jahreskarten seitens des Landes bis nach der nächsten Wahl nach wie vor nicht zur Diskussion stehe.
Aus Sicht des Landes können nun allerdings auf privat bewirtschafteten Gründen eigens gestaltete Preise festgelegt werden. Auf einheitliche Preise werde offenbar kein großer Wert mehr gelegt. Die unterschiedlichen Saisonkarten der Gemeinden wurden bisher auch auf den Landesparkplätzen anerkannt. Im konkreten Fall des Parkplatzes gegenüber dem Sprinzensteinpark, welcher mittlerweile direkt von ihm gepachtet wurde, stehen schon ein Drittel Saisonkartenbesitzer und verringern dadurch seine Einnahmen. Er ersucht um eine Anpassung des Verteilungsschlüssels über die Saisonkarten auf 70 zu 30 um seinen dadurch entstehenden Verlust auszugleichen, wenn schon keine einheitliche Saisonkarte vereinbart werden könne. Harald Spaun erörterte, dass die Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sprinzensteinpark für ihn nicht mehr wirtschaftlich sei. Er sehe sich gezwungen die Preise für den Sprinzensteinparkplatz anzuheben.
Eine Alternative wäre es wie beschrieben statt 50% in Zukunft 70% der Einnahmen aus den Saisonkarten an ihn als Parkraumbewirtschafter abzugeben. Dann könne er auch die Saisonkarte der Gemeinde weiterhin auf seinem Parkplatz akzeptieren.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Tarife für Tagesparken und Jahreskarten dieses Jahr gleich zu belassen und dafür als Entgegenkommen den Anteil des Bewirtschafters an den Erlösen aus den Jahreskartenverkäufen von 50% auf 70% anzuheben.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Tarife für Tagesparken und Jahreskarten dieses Jahr gleich zu belassen und dafür als Entgegenkommen den Anteil des Bewirtschafters an den Erlösen aus den Jahreskartenverkäufen von 50% auf 70% anzuheben.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

## 17. Tarife Strandbad Saison 2020

**Sachverhalt:**
Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für 2020 in Anlehnung an die Indexentwicklung sowie an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde befindet sich im Anhang.

**Beschlussvorschlag:**
Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2020 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und den einstimmigen Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Tarife zu empfehlen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vorliegenden Tarife zu genehmigen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
20200330_Tarifentwicklung Strandbad 2020
Preise Eintritt 2020

## 18. KEM Energie Regatta - Verlängerung

**Sachverhalt:**
Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderats vom 22.08.2016 wurde, auf Empfehlung des Ausschusses für Energie, die Teilnahme an der Klimabündnisregion REGATTA bestimmt. Nach drei Jahren läuft das Bündnis aus. Die Gemeinden sind nun aufgerufen, bis zur letzten Sitzung Ende Juni im Gemeinderat die entsprechenden Beschlüsse zur Weiterführung - 3 Jahre (2021-23) -und Finanzierung (40 cent / EW / Jahr; 3 Jahre lang) zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Energie hat in seiner Sitzung am 24.03.2020 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Weiterführung - 3 Jahre (2021-23) - und Finanzierung (40 cent / EW / Jahr; 3 Jahre lang) zu beschließen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Weiterführung - 3 Jahre (2021-23) - und Finanzierung (40 cent / EW / Jahr; 3 Jahre lang) zu beschließen.**
**Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

**Anlagen:**
KEM-Verlängerung 3 Jahre_Bewerbung 2020

## 19. Ansuchen Silke Grabinger - Benützung Atterseehalle

**Sachverhalt:**
Die Perspektiven sind seit 10 Jahren eine Institution in Attersee. Von Frau Edith Maul-Röder ins Leben gerufen und seit einigen Jahren von Matthias Göttfert und Lydia Haider übernommen, hat sich das Kunstfestival erfreulich gut etabliert. Alljährlich wird im Zuge der Perspektiven die Atterseehalle mit einer Sommerausstellung bespielt. Silke Grabinger ist mit Matthias Göttfert und Lydia Haider bekannt und möchte an die Perspektiven andocken. Sie ist eine in Oberösterreich geborene Tänzerin, hat eine weltweit agierende Company gegründet mit deren Tanz- und Performanceproduktionen sie internationale Erfolge erzielt. Ihre Choreografien sind vielfach mit Technik und Industrie affin, tanzt z. B. mit Computern. Derzeit probt sie mit den Künstlern in der Linzer Tabakfabrik. Allerdings wird der Ihr von der Eigentümerin kostenlos zur Verfügung gestellte Teil der Tabakfabrik demnächst abgerissen und nachdem Frau Grabinger in Attersee am Attersee ihren Zweitwohnsitz hat, möchte sie sich für Attersee positiv verwenden. Sie würde von April bis Oktober an ca. 80 – 90 Tagen in der Atterseehalle ihre Progamme mit zum Teil bekannten Künstlern einstudieren und Projekte ausarbeiten. In der Vorsaison könnte sie

kleinere Aufführungen geben und offene Übungsstunden oder Workshops für Schulklassen abhalten. Die Tänzer brauchen Unterkünfte sowie Gasthäuser und die Atterseehalle würde auf den Tournee-Foldern als Ort des Entstehens genannt. Im Gegenzug müsste die Gemeinde die Atterseehalle kostenfrei zur Verfügung stellen.
Es wäre eine Neuheit in Attersee, die sicher auch die Aufmerksamkeit der Medien erregen könnte.
Beginn wäre erst im Herbst, allerdings möchte Frau Grabinger so bald als möglich Bescheid wissen.

**Beschlussvorschlag:**
Der zuständige Ausschuss für Kultur und Landesausstellung hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, Frau Grabinger die Atterseehalle für vorerst 2 Jahre kostenfrei für Tanzproben zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen sind in einer Vereinbarung festzulegen.

**Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:**
Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen und ersucht um Wortmeldungen.
GR Teja Steinleithner ist begeistert von der Initiative und hofft auf einen positiven Effekt durch einen Ansporn für andere Vereine die chronisch leerstehende Halle in Zukunft ebenfalls zu nutzen.
GR Florian Eicher ergänzt, dass Frau Grabinger auch Workshops für die Volksschule und den Kindergarten anbieten würde und das Projekt in vielerlei Hinsicht eine Bereicherung für die Gemeinde darstelle.

EGR Alfred Haberl kritisiert, dass die Nutzung kostenlos genehmigt werden soll. Was nichts kostet sei auch nichts wert. Er könne einer Überlassung ohne Entgelt nicht zustimmen.

GR Mag.(FH ) Herwig Kaltenböck erkundigt sich ob die Reinigung durch die Interessentin erfolgen werde. Der Vorsitzende erwidert, dass eine besenreine Übergabe in der Vereinbarung festgehalten werden solle und die Toilette Anlagen als öffentliche Anlagen ohnehin von der Gemeinde veranlasst gereinigt werden.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

**Beschluss:**
**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat Frau Grabinger die Atterseehalle für vorerst 2 Jahre kostenfrei für Tanzproben zur Verfügung zu stellen. Die Rahmenbedingungen sind in einer kurzen Vereinbarung festzulegen.**
**Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch EGR Alfred Haberl, sowie eine Stimmenthaltung durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth.**

## 20. Allfälliges

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass GV Helga Gassner heute nicht teilnehmen könne, da sie im Pflegebereich arbeite und ihr Arbeitgeber die Teilnahme an einer so großen Sitzung nicht gutheißen könne. Er möchte sich jedoch auch in ihrer Abwesenheit bei ihr bedanken, dass sie einen Einkaufservice für ältere Mitbürger für die Zeit der Corona-Krise organisiert habe.
Er kritisiert erneut, dass die Tagesordnungspunkte im Session Net nicht eindeutig bezeichnet seien und ersucht darum, dass dies künftig verbessert werden solle und bspw. wieder die Namen der Antragsseller in Umwidmungsverfahren genannt werden.
Der Amtsleiter erwidert hierzu, dass er bereits mehrmals erläutert habe, dass dies aufgrund der DSVGO nicht mehr möglich sei.
Vbgm Martin Höchsman erinnert zum Projekt Arzthaus daran, dass es bereits ein Projekt mit der ISG gegeben habe, welches von allen Fraktionen befürwortet worden sei. Was daran nicht gefallen habe war zum Beispiel, dass das Grundstück für den Kindergarten bei Bedarf zurückzukaufen gewesen wäre, aber das hätte sicher noch gelöst werden können. Nun habe er über drei Ecken erfahren, dass Architekt Maul inzwischen wieder eine neue Planung erstellt habe, welche nur noch auf das gemeindeeigene Grundstück bezogen sei. Man stehe also wieder am selben Punkt wie vor einem Jahr.
Im Zusammenhang mit der Corona Krise stellt er fest, dass es nun weitere Verschärfungen der Maßnahmen gebe. Er weist auf die katastrophalen Zustände in Italien und Spanien hin und ersucht darum, dass mehr Rück-

sicht auf die Umstände zu nehmen sei und die Sitzungen nur gemäß der gesetzlichen Verordnungen und Empfehlungen der übergeordneten Behörden auf das Notwendigste zu beschränken seien bzw. gar nicht stattfinden sollten.

Der Vorsitzende erwidert zunächst, dass zwar der Tipp von Helga Gassner kam, die Initiative des Einkaufsservice aber von der Gemeindeverwaltung umgesetzt wurde und nicht von ihr. Die Freiwilligen haben sich auf die Schaltung der Gemeinde hin gemeldet.
Zum Projekt Arzthaus habe er ebenfalls eine völlige andere Wahrnehmung. Es seien eben nicht alle Fraktionen mit der Planung der ISG einverstanden gewesen. Vielmehr hätte die Gemeinde ein für den Kindergarten notwendiges Grundstück mit 2.500m² um einen teuren Preis rückkaufen müssen, was eigentlich keiner der Fraktionen gefallen habe. Dies sei auch wiederholt im Bauausschuss beraten worden und dabei der Bedarf von nur 700m² vom Optionsgrundstück der ISG identifiziert worden. Diese war allerdings nicht bereit diesen Grundstücksstreifen zu verkaufen. Also war nach Alternativen zu suchen und es gebe jetzt auch keine neue Planung sondern ein Gebäudeanordnungskonzept für Arzthaus und Kindergartenneubau ohne Bedarf zusätzlicher Grundstücksteile, welche Architekt Maul erstellt habe. Durch diese Erkenntnis sei man einen sehr großen Schritt weitergekommen und könne als nächsten großen Schritt mit einem Wohnbauträger an den vertraglichen Rahmenbedingungen arbeiten.
Zum Corona Virus stellt er klar, dass es weder Verbote noch Empfehlungen von Bund oder Land zur Abhaltung von Sitzungen gebe. Es gebe ganz klare Aussagen, dass hier eben keine Vorschriften gemacht werden. Die einzige Empfehlung keine Sitzungen abzuhalten, die er gesehen habe, war jene der Bezirksleitung der ÖVP.
Ganz im Gegenteil habe die Gemeinde die Verpflichtung die Daseinsvorsorge zu sichern und auch für die Zeit nach Corona vorsorgen und weiterzuarbeiten. Genau deshalb seien die Politiker von Anfang an von dem verordneten Versammlungsverbot ausgenommen gewesen. Andernfalls könnten ja auch weder die Bundesregierung und das Parlament, noch sämtliche eingerichteten Krisenstäbe weiterarbeiten und das Land durch die Krise lenken. Aktuell sei auch die eingangs erläuterte Verhältnismäßigkeit der Erkrankungen in der Umgebung zu bedenken und auch weiterhin bei der Entscheidung über die Abhaltung von Sitzungen abzuwägen.

GR DI Volkher Kaltenböck spricht an, dass das ASZ vorübergehend nur noch an Freitagen offen halte. Dies erscheine ihm kontraproduktiv, wenn man das Zusammenströmen größerer Menschenmengen vermeiden wolle. Er plädiert dafür, dass die Öffnungszeiten erweitert werden sollten. Man dürfe zwar Lebensmittel einkaufen gehen, aber die Verpackungsmaterialien nicht entsorgen, bzw. nur zeitlich so komprimiert, dass unweigerlich zu viele Leute gleichzeitig hinfahren müssten. Falls dies auch von allen anderen so gesehen werde, sollte die Gemeinde diesbezüglich mit dem BAV kommunizieren.
Der Vorsitzende berichtet, dass das Landesfeuerwehrkommando die Anweisung gegeben habe, den Lotsendienst für die ASZ abzulehnen. Vermutlich werden die Bauhofmitarbeiter der Einzugsgemeinden mithelfen den zuströmenden Verkehr in Blockabfertigung zu regulieren.
Er könne die Anregung zwar gut verstehen und auch ein entsprechendes Schreiben an den BAV richten, allerdings sei davon auszugehen, dass dieses wenig Wirkung zeigen werde. Zudem sei bereits explizit darauf hingewiesen worden, dass die Entsorgung nur mit Pkw in kleinen Mengen gestattet werde. Auch wenn aktuell viele die Zeit zum Entrümpeln finden würden, werden alle Fahrzeuge mit Anhängern und Traktoren wieder vom ASZ Gelände verwiesen, so der BAV:

GR Teja Steinleithner berichtet, er hätte auf Geheiß von GV Helga Sturm heute eigentlich einen Dringlichkeitsantrag einbringen sollen, was er aber leider vergessen habe. Die Bauwirtschaft funktioniere momentan noch sehr unterschiedlich und uneinheitlich. Die meisten versuchen ab 14 April wieder richtig zu arbeiten, aber selbst wenn dies funktioniere seien bereits große Verzögerungen verursacht worden. Die Bitte sei daher, darüber nachzudenken, ob die Sommerbausperre in diesem Jahr wenigstens verkürzt werden könne. Er regt an einen solchen Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung vorzusehen.
Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass es rechtskräftige Baubescheide gebe in welchen diese Einschränkung enthalten sei. Weder er, noch ein Gremium könne diese rechtskräftigen Bescheide aufheben. In Baubescheiden die erst erteilt werden könnte man das vorsehen, wenn der Bürgermeister vom Gemeinderat dazu aufgefordert werde.
Eine Möglichkeit wäre auch ein Auftrag des Gemeinderats an den Bürgermeister als Baubehörde, die teilweise in Bescheiden verhängte Sommerbausperre nicht zu exekutieren. Dies müsste aber jedenfalls in entsprechender Form an die Bevölkerung und allem voran die örtlichen Gastbetriebe kommuniziert werden.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass er und der Vorsitzende völlig sprachlos gewesen seien, als die Schließung der Gästeservicestelle in Attersee bekannt wurde.
Die neue Geschäftsführerin des TVB habe den örtlichen Verschönerungsverein die finanzielle Unterstützung entzogen, weil der fragwürdige Vertrag zwischen TVB und den örtlichen Vereinen bis dato nicht unterzeichnet wurde und in dieser Form auch nicht unterzeichnet werden könne. Das Tourismusbüro Attersee sei aus seiner Sicht aufgrund der Position als erste Anlaufstelle das wichtigste und meist frequentierteste gewesen.
Eine Begründung für die Entscheidung des Aufsichtsrates sei gewesen, dass das Amtsgebäude in Attersee so hässlich sei, dass man dort keine Touristen hinschicken könne.
Der Vorsitzende berichtet abschließend, dass dieser Beschluss im Aufsichtsrat nicht einstimmig gewesen sei, da sowohl der Bürgermeister von Berg, als auch die Geschäftsführerin von Stern & Hafferl dagegen gestimmt hätten. Mit Doris Schreckeneder gebe es nun also eine starke Verbündete in den Bemühungen die Schließung noch abzuwenden. Auch Helga Sturm könne über den Aufsichtsrat der Thermen Holding mit LR Achleitner über die unerfreuliche Entwicklung reden. Es haben bereits 30 Betriebe eine Unterstützungserklärung für die an LR Achleitner gesendete Intervention abgegeben. Alle anwesenden seien aufgefordert die örtlichen Betriebe zur Unterstützung zu bewegen.

**.Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 23:10 Uhr.**

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:
Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 06.04.2020
Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.05.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 25.05.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Für die ÖVP)

.....
(Für die SPÖ)

.....
(Für die FPÖ)